

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

37 (7.2.1913) 2. Blatt

Reichstag.

Berlin, 5. Februar.

Nach einer Erklärung des Ministerialdirektors von Jönquieres, der eine vom ihm gemachte irrtümliche Äußerung richtig stellt, wird die zweite Beratung des Etats des Innern (13. Tag) fortgesetzt beim Kapitel „Reichsversicherungsamt“.

Der Sozialdemokrat Körten fordert eine Statistik über Berufskrankheiten.

Abg. Weder-Arnberg (Zentr.) verlangt im Namen seiner Partei, daß sämtliche Berufskrankheiten der Unfallversicherung unterstellt werden.

Der Nationalliberale Hepp erklärt, daß viele Unfallversicherungsvorschriften in der Landwirtschaft geradezu unbestimmlich seien und mehr den Betrieb hinderten, als daß sie der Unfallverhütung nützlich wären.

Abg. Behrens (Wirtschaftl. Vereinigung) erklärt, die sogenannten Unfälle des täglichen Lebens, die zwar nicht aus dem Beruf als solchen hervorgehen, aber während der Ausübung des Berufs erfolgen, sollten durchweg als Betriebsunfälle im Sinne des Gesetzes und daher als entschädigungspflichtig betrachtet werden.

Abg. Gohmann (Zentr.) verlangt mehr Objektivität und Gerechtigkeit den Rentenberechtigten gegenüber.

Ministerialdirektor Dr. Caspar bemerkt, über die Einbeziehung der gewerblichen Krankheiten in die Unfallversicherung hätten bereits eingehende Erwägungen stattgefunden. Die Zahl der Renten habe im Lauf der Zeit eine derartige Höhe erreicht, daß es auch dem Reichstag notwendig erschien, eine Nachprüfung stattfinden zu lassen, ob die Grenzen des Gesetzes bei Gewährung der Renten innegehalten worden sind. Darauf sei eine Einschränkung eingetreten. Die Gesamtzahl der bewilligten Renten ist dauernd gestiegen.

Abg. Silberstein (Soz.) wünscht, daß zur Nachprüfung der Unfallversicherungsvorschriften die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen hinzugezogen würden, um eine Impartinität auf diesem Gebiet zu vermeiden.

Abg. Giesbert (Zentr.) erklärt, daß die Schaffung der Landfrankenstellen vielfach nach falschen Gesichtspunkten erfolge.

Abg. Säggs (Eis.) erklärt, daß auch im Reichslande die Landwirte über die rigorosen Unfallversicherungsvorschriften klagen.

Abg. Hstor. (Zentr.) spricht seine Freude über die Gründung der Detailisten-Berufsgenossenschaft aus.

Abg. Sacht (Soz.) polemisiert gegen das Zentrum wegen seiner Haltung bei der Schaffung von Landfrankenstellen in den Industriebezirken.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die Kapitel „Physikalisch-Technische Reichsanstalt“ und „Kanalamt“. Bei dem Kapitel „Aufsichtsrat für die Privatversicherung“ erklärt Abg. Taubadel (Soz.): Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Abkommenversicherung verboten werden müßte.

Abg. Marcorer (Zentr.) begrüßt die Denkschrift über die Abkommenversicherung.

Abg. Junck (natl.) nimmt der Abkommenversicherung gegenüber eine freundlichere Stellung ein als seine Vorredner.

Ministerialdirektor Dr. Caspar bemerkt, die Denkschrift solle nur den Charakter haben, Material zu bieten für weitere Maßnahmen. Darauf wird vertagt. Donnerstag 1 Uhr Fortsetzung.

Aus Heer und Marine.

Die Heeresverfärfkung in Frankreich.

Aus den Beratungen über das soeben von der Kammer angenommene Kaderegesetz für die Infanterie interessiert, wie die „M. A. C.“ schreibt, weniger die Tatsache, daß die Zahl der Infanterieregimenter von 164 auf 173 erhöht worden ist, als vielmehr die Menge beachtenswerter Einzelheiten, die gelegentlich der Verhandlungen über das zukünftige Aussehen des französischen Heeres bekannt geworden sind. Als charakteristisch ist besonders hervorzuheben, daß wohl die Mehrzahl der Abgeordneten mit der Vermehrung der Regimenter nach ihrer innersten Überzeugung nicht einverstanden gewesen ist, weil diese infolge des Mannschafsmangels nur auf Kosten der Etats der unteren Einheiten durchgeführt werden kann. Die Infanteriekompanie solle in Zukunft einen Stand von nur 115 Mann haben, der viel zu gering sei und infolge der vielen Abkommandierungen einer Ausrückstärke von allerhöchstens 90 Mann entspräche. Aber mit solchen Skelettformationen sei eine kriegsgemäße Ausbildung nicht möglich. Der wachsende Mangel an Bevölkerungsziffern und der damit verbundene Mangel an Ersatz bilden nach wie vor die ernsteste Sorge aller Kreise in dem Maße, daß der Abgeordnete Reinach im Parlament bei den Beratungen des Kaderegesetzes ausgesprochen hat, die französische Infanterie werde auf diese Weise bis zum Jahre 1929 um 154 Bataillone zu 500 Mann herabgesetzt werden müssen. Derselbe Mannschafsmangel ist offenbar auch die Schuld, daß die in deutschen Blättern bereits als vollzogene Tatsache angekündigte Maßnahme von der Vermehrung der Maschinengewehrregimenten von 2 auf 3 bei jedem Infanterieregiment in Wirklichkeit noch nicht hat durchgeführt werden können, sondern vorberhand nur beabsichtigt ist. Auch der Artillerie fehlt es an Leuten, so daß das bereits im Jahre 1909 für diese Waffe angenommene Kaderegesetz bisher nicht in allen Teilen hat durchgeführt werden können. Diese Tatsache beleuchtete der Abgeordnete Hesse durch die interessante Mitteilung, daß bei den vorjährigen Herbstmanövern eine ganze Anzahl Batterien statt mit 4 nur mit 3 Geschützen, einzelne Batterien sogar nur mit 2 Geschützen ausgerückt konnten. In diesem Zusammenhang verdient auch noch eine höchst auffallende Äußerung des ehemaligen Kriegsministers Messimy im Parlament wieder-

gegeben zu werden, daß das Artilleriekaderegesetz an sich nicht schlecht sei, es würde aber mehr befriedigt haben, wenn man bessere Schlüsfolgerungen gezogen hätte und zur Einteilung in die 6-geschütige Batterie statt der zu vierten übergegangen wäre.

Von Wichtigkeit an dem Infanteriekaderegesetz und den Debatten ist endlich noch, daß es den Ausbau der Reserveformationen fördert. Allerdings nicht in dem Maße, als vorher allgemein angenommen wurde, denn jedes Linieninfanterieregiment wird zwar, wie schon bekannt war, ein Reservebataillon aufstellen, aber dieses wird nicht, wie es bisher immer hieß, zu 3 Bataillonen, sondern nur zu 2 Bataillonen formiert sein. Ein großer und nicht gering anzuschlagender Vorteil des neuen Gesetzes aber ist es, daß für dieses Reservebataillon beim aktiven Regiment bereits im Frieden die Kadern an Stabsoffizieren, Hauptleuten und Unteroffizieren vorhanden sind. Denn der cadre complémentaire jedes Linieninfanterieregiments setzt sich nach den neuen Bestimmungen aus zwei Oberleutenants (davon einer als Stellvertreter des Kommandeurs des aktiven Infanterieregiments), 2 Majoren und 6 Hauptleuten zusammen. Dazu ist der Stand der Unteroffiziere des aktiven Infanterieregiments von 116 auf 141 erhöht worden. Das neue Gesetz soll am 1. März d. J. in Kraft treten; die Dauer seiner Durchführung wird auf 2 bis 3 Jahre berechnet.

aac. Tuberkulose und Lungenzündung im Heer. Die heute noch in anderen europäischen Heeren in schrecken-erregender Weise auftretende Tuberkulose hat, wie die „M. A. C.“ schreibt, nach Ausweis der vorliegenden amtlichen Berichte in der deutschen Armee in den letzten 20 Jahren einen recht erfreulichen Rückgang erfahren, wenn auch die aus dem letzten Berichtsjahr 1909/10 stammende Zahl — 1027 = 1,9 vom Tausend der Kopfstärke gegen das vorhergehende Jahr um 77 Fälle zugenommen hatte. Während im Jahre 1890/91 noch 1418 Mann = 3,3 vom Tausend an Tuberkulose in Behandlung waren, stellt die Zahl des letzten Jahres immerhin noch einen Rückgang um 33 1/2 v. H. dar. Den größten Nalack nimmt naturgemäß die Tuberkulose der Lungen und des Brustfells ein; und zwar erkrankten an diesen Organen von den 1027 im ganzen 841 Mann, während die akute Milari-tuberkulose in 21 Fällen behandelt wurde; der größte Zugang war im Oktober — 132 — der geringste im Dezember — 54 —; 656 Fälle kommen auf die Infanterie, 890 auf lediglich Gefeire und Gemeine.

An Lungenzündung erkrankten im letzten Berichtsjahr im ganzen 2001 Mann, d. i. 3,6 vom Tausend der Kopfstärke, an dieser Krankheit; die Durchschnittszahl in der Zeitperiode 1881/86 betrug mehr wie das Doppelte an absoluter Zahl — 4143 — und mehr wie das Dreifache — 11,0 — auf das Tausend der Kopfstärke; im Vorjahre betrug die Krankenzahl 3030 = 5,6 vom Tausend, mithin zeigt das Berichtsjahr einen ganz erheblichen, sehr erfreulichen Rückgang. Der schlimmste Monat war der April 1910 mit 334 Erkrankungen, der beste der August mit 89. — Die Zahlen in der französischen und österreichisch-ungarischen Armee sind früher geringer gewesen wie in der deutschen; so erkrankten in der Zeit von 1891 bis 1896 durchschnittlich in Frankreich 8,1, in Österreich 7,4, in Deutschland dagegen 9,2 vom Tausend. Zum ersten Male im Jahre 1909/10 hat Deutschland die beiden anderen Armeen günstig überholt, denn den 3,6 vom Tausend in der deutschen Armee stehen 4,3 Erkrankungen in Frankreich und 4,1 in Österreich gegenüber. Bemerkenswerte Rückgänge haben in den Standorten stattgefunden, die bisher in bezug auf Erkrankungen andauernd ungünstig daftanden, wie z. B. Königsberg in Preußen, das von 21,6 vom Tausend in den Jahren 1881/86 auf 5,9 vom Tausend im Jahre 1909/10 zurückgegangen ist, aber immer noch erheblich über dem Armeedurchschnitt steht; Kolberg ging in gleicher Zeit von 33,8 auf 4,3 zurück, Deutsch-Eylau von 32,2 auf 3,1 vom Tausend, Magdeburg von 16,6 auf 2,3; ohne Erkrankungen an Lungenzündungen findet sich unter den größeren Standorten im Berichtsjahr Altenburg und Fürth.

aac. Die Deutschen Heeresforderungen im Urteil der Franzosen. Die Heeresvorlage, welche dem Reichstag noch in dieser Session zugehen soll, macht, wie die „M. A. C.“ schreibt, der französischen Presse schon jetzt viel Kopfschmerzen. Sie weist gegenüber der methodischen Vergrößerung der deutschen Armee seit dem Kriege 1870/71 auf die immer noch in Frankreich herrschende Unsicherheit hin über die Maßnahmen, die zu ergreifen wären, damit Frankreich von Deutschland nicht überholt wird. Das „Journal“ meint, die Geldmittel, die der Kriegsminister demnächst vom Reichstag fordern werde, könnten schon jetzt als bewilligt angesehen werden, da man ja „die Loyalität des deutschen Parlamentes und sein blindes Vertrauen in die Vorschläge des Generalstabes und des Kriegsministers kenne“, wenn an den Patriotismus der Deutschen appelliert würde. Die Vertreter des französischen Volkes in den Kammern hätten ein ebenso großes Verständnis für die Erfordernisse der nationalen Verteidigung, und falls in der Organisation des französischen

Heeres und besonders hinsichtlich des Kriegsmaterials nicht bald die unbedingt notwendigen Verstärkungen und Verbesserungen eingeführt würden, so würde die öffentliche Meinung in Frankreich sich klar darüber sein, wo allein die wahre Verantwortlichkeit für diese unhaltbaren Zustände zu suchen sei.

Kolonialpolitik.

Söhlenkämpfe mit den Kameruner Kanguheiden.

Der Resident von Adamaou, Oberleutnant Dühring, hat über eine Expedition gegen die Kanguheiden einen ausführlichen Bericht erstattet, der in der neuesten Ausgabe des „Deutschen Kolonialblattes“ veröffentlicht wird.

Dieser Bericht ist bemerkenswert, weil er sowohl die Eigenart der Kangu wie der Kämpfe mit ihnen drastisch beleuchtet.

Nordöstlich von Garua gelegen ist die Landschaft Kangu durch felsige Felsbildungen ausgezeichnet, die ein Labyrinth von Gängen und Höhlen, schwer erreichbaren Zufluchtsorten der Eingeborenen, aufweisen. Letztere selbst sind Heiden, leben in einer fast anarchischen Verfassung, haben ihre Unabhängigkeit standhaft behauptet und denken weder an Tributzahlung noch an die Leistung von Fronarbeit. Da sie außerdem sich vielfacher Mäuerereien schuldig machten und auffälligen Elementen aller Art Unterschlupf gewährten, wurde im vorigen Sommer eine Expedition gegen sie beschlossen und durchgeführt.

Weitgehende Bemühungen, die Kangu auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zur Unterwerfung zu bewegen, schlugen fehl. Es mußte deshalb mit bewaffneter Hand eingeschritten werden. Das erfolgreiche Vordringen wurde jedoch nicht nur durch den heftigen und zähen Widerstand der Eingeborenen, sondern auch durch die oben erwähnte Beschaffenheit des Ortes überaus erschwert. Der Resident ließ daher durch Eilboten aus Garua Magnefiumfackeln und Sprengmunition nachkommen. Damit war die Möglichkeit gegeben, wirksam in das Söhlenlabyrinth einzudringen.

Durch die Verwendung der Fackeln und der Sprengmunition in panischen Schreden verlegt, kamen die Kangu schließlich von allen Seiten herbei, um ihre Unterwerfung zu erklären. 55 kriegsgefangene Männer wurden nebst den Verwundeten nach Garua gebracht.

Wird in diesem Teile Kameruns demnächst für die Befriedigung des Landes gejorgt, so dient die Anlage der landwirtschaftlichen Versuchstation Pittoa bei Garua, über die der Sachverständige Dr. Wolff im „Kolonialblatt“ eingehend berichtet, der wirtschaftlichen Erschließung des Bezirkes.

* Ausland.

Paris, 5. Febr. Über die verzögerte Unterzeichnung des chinesischen Anleihevertrages und die Haltung der französischen Regierung in dieser Angelegenheit veröffentlicht der „Temps“ folgende Mitteilung: Der französische Standpunkt in dieser Frage ist der, daß von Beginn der Verhandlungen an die Grundlage des Einvernehmens der Mächte darin bestand, von China eine positive Bürgschaft für die Bezahlung der Anleihezinser und eine tatsächliche Überwachung der Verwendung des Anleihebetrages zu verlangen. Die erste Bedingung wird in Interesse der Sicherheit der Gläubiger, die zweite vom politischen Gesichtspunkte aus von den Verbündeten und Freunden Frankreichs verlangt, um zu verhindern, daß das Anleihekapital vergeudet oder in einem dieser oder jener Macht feindlichen Sinne verwendet wird. Um dieses, sowohl den Interessen Chinas, wie dem der Mächte entsprechende Ergebnis zu erreichen, ist es notwendig, daß die Ernennung der in dem Anleihevertrag vorgesehenen drei Beiräte im Einvernehmen zwischen China und den Mächten erfolgt und daß die Befugnisse dieser Beiräte gesichert seien. China scheint nun aus eigener Machtvollkommenheit und ohne genaue Festlegung dieser Befugnisse einen Dänen, einen Deutschen und einen Italiener ernennen zu wollen. Die Logik verlangt, daß alle Beiräte entweder der Nationalität der Gläubiger oder neutralen Staaten angehören, aber die Frage der Nationalität ist nebensächlich und könnte erst zwischen den Mächten und China geregelt werden. Die einzige schon jetzt zu lösende Frage ist die, daß die drei ausländischen, mit wirksamen Befugnissen ausgestatteten Beiräte im Einvernehmen zwischen den sechs Mächten und China ernannt werden müssen.

Haag, 5. Febr. Die Regierung ließ der Kammer den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Verfassung zugehen. Der Entwurf beseitigt das allgemeine Wahlrecht und führt das Wahlrecht der Väter und Familienoberhäupter ein.

Stockholm, 5. Febr. Der Reichstag behandelte die Regierungsvorlage betreffend den Zuckerzoll. Es wird damit vorgeschlagen, ab 1. Januar 1914 den Zoll für raffinierten Zucker von 14 auf 10 Dore, für Strup und Melasse von 10 auf 5 Dore herabzusetzen, alles per Kilogramm.

Bürgerkunde für Baden

von G. G. G. von G. G. G.

Deutsche Staats- und Rechtskunde

Zur Einführung in das öffentliche Leben der Gegenwart

Sieben erschien die fünfte Auflage (7. und 8. Tausend)

(XXIV und 548 Seiten) — Preis gebunden M 3.20.

In kaum Jahresfrist wurde die 4. Auflage verkauft

Dies ist gewiß der beste Beweis, daß die G. G. G. Bürgerkunde ihren Zweck, ein staatsbürgerliches Volksbuch für jedermann zu sein, vortrefflich erfüllt. Das Buch ist in weiten Kreisen Badens bereits gut bekannt, es eignet sich ebenso vorzüglich für Selbststudium, als auch zum Hilfsbuch beim bürgerlichen Schulunterricht.

Die G. G. G. Bürgerkunde gibt ein überaus anschauliches Bild von den Grundlagen unseres gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Reichs- und Landesstaatsrecht, Strafrecht und Strafprozeß, Zivilrecht und Zivilprozeß, die gesamte innere und äußere Verwaltung, das Militär- und Finanzwesen und schließlich die theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre werden hier in leichtverständlicher und bei aller Wissenschaftlichkeit lebendiger und übersichtlicher Darstellung behandelt. Die neue, fünfte Auflage bringt das Buch auf den neuesten Stand der Gesetzgebung. Von besonderem Wert ist das beigegebene ausführliche Sachregister.

Das Großherzoglich Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat die vierte Auflage der G. G. G. Bürgerkunde für Baden amtlich empfohlen.

Ein Urteil:

Oberlandesgerichtsrat Mainhard in „Karlsruher Zeitung“ 1912 Nr. 23. „Das Buch ist ein Les- und Lernbuch für jeden Mann, der sich über unsere Staats- und Rechtsverhältnisse unterrichten will, und kann als zuverlässiger Führer empfohlen werden; der Verfasser war ein liberaler Mann, der aber fest und treu auf konstitutionell-monarchischer Grundlage stand und von hier aus die Staatsverhältnisse und Gesetze betrachtete, ohne parteipolitische Vorurteile, aber voll voller Begeisterung für Kaiser und Reich und des deutschen Volkes Wohl. Darum kann G. G. G. Werk auch erzieherisch im besten Sinne für unser Volk wirken; und dabei ist durchaus nicht in erster Reihe an das zu denken, was man gemeinhin als „Staatsbürgerliche Bildung“ und „Volkswirtschaft“ bezeichnet, das mehr auf einseitig parteipolitische Stellungnahme hinausläuft; vielmehr will und kann G. G. G. „Bürgerkunde“ unseren Volksgenossen jeden Standes und Berufs und jeder Konfession und Klasse alle jene elementarsten Kenntnisse auf den wichtigsten Gebieten des gesamten Staats- und Rechtslebens vermitteln, die heute im täglichen, öffentlichen, wie privaten Leben unerlässlich sind zum Verständnis und zur richtigen Beurteilung der sich aufdrängenden Erscheinungen. Wünschen wir dem trefflichen Buche auch in seiner neuen etwas veränderten Form weiteren segensreichen Erfolg!“

Ausführliche Prospekt mit Inhaltsübersicht kostenfrei.

3. V.

Zu beziehen ist das Buch (auch zur Ansicht) durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe i. B.

Nur noch Donnerstag und Freitag

vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr

einstündige Aufführung des Films E.109

Sr. M. Kaiser Wilhelm II.

Königin Luise

Ermäßigte Eintrittspreise

bei Klassenbesuch durch Schulen
bei Besuchen von Abteilungen des
Militärs

Residenz - Theater Waldstr. 30.

Prima Zentrifugen - Tafelbutter!

iefert in Karlsruhe frei ins Haus auswärts in Postkolli von 5 Pfd. an oder als Beilage zu einem Postpaket von 60 Stück Prinfier oder Kocher zu billigen Tagespreisen, bei Jahresabst. entprech. billiger

Badischer Molkereiverband,
Ettlingerstraße 59 Karlsruhe Telefon 279.

Die Groß. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim vergibt im Wege des schriftlichen Angebots gemäß Verordnung Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die Lieferung von

- 250 kg Ia Sohlleder, Eichenlohe-Grubengerbung, 50 Stück abgepöhlte Wollunterrüde, 1 m lang, 2,4 m breit, 50 Stück rehbraune Wolldecken, 160/260 cm groß u. 3320 gr schwer,
 - 150 kg Stearinzerger Ia Ser,
 - 150 kg Wagenzerger bester Sorte,
 - 1200 kg weiße, 1200 kg gelbe Kernseife mit mindestens 60 % Fettsäuregehalt; außerdem dürfen diese Seifen kein freies Alkali in merklichen Mengen enthalten,
 - 1200 kg weiße, 400 kg farbige Seife mit mindestens 40 % Fettsäuregehalt,
 - 5000 kg kristallisierte Soda, lieferbar in 50 kg Säden.
- Angebote hierauf, frachtfrei Station Pforzheim — bei ortsanfälligen Bewerbern frei Anhalt — sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Donnerstag den 20. Februar d. J., vormittags 11 Uhr, bei der Anstaltsdirektion unter Anschluß von Wafdern portofrei einzureichen. Angebote, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
- Lieferungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Verwaltung eingesehen werden. E.111
- Pforzheim, den 4. Februar 1913.

3.546.2 Schoppsheim. Ludwig Barth, Landwirt in Wiesloch, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Waldi in Schoppsheim, klagt gegen den Louis Bremoli, Kaufmann, zuletzt in Wiesloch, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Bürgerschaft den Betrag von 525 Mark nebst 5 Proz. Zins aus 500 Mark seit 2. Dezember 1910 schulde, mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil gegen Sicherheitsleistung zur kostenpflichtigen Zahlung des genannten Betrags zu verpflichten.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Groß. Amtsgericht in Schoppsheim auf Mittwoch den 19. März 1913, nachmittags 3 1/2 Uhr, geladen.

Schoppsheim, 8. Febr. 1913.
Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

3.551. Bühl. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Hoteliers Bernhard Lochs auf Hotel Wiesdenfels in Bühlertal wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Montag den 3. März 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 2, hier.

Bühl, 29. Januar 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.552. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Alban Vogel, Zimmermann in Reichenbach, und in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Alban Vogel Ehefrau in Reichenbach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf Dienstag den 4. März 1913, vormittags 10 1/2 Uhr, Ettlingen, 3. Febr. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Aufgebot.

3.550.2.1 Emmendingen. Der Dienstheld Friedrich Jelin in Neuershausen hat beantragt, die verschollene Landwirtin Jakob Jelin Witwe Friederike geb. Kray, Mutter des Antragstellers, geboren am 30. August 1864 zu Wöhlingen, zuletzt wohnhaft in Wimbürg-Untingen, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Person wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 13. Okt. 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 26. Jan. 1913.
Groß. Amtsgericht I.

Strafrechtspflege.

- 3.489.3 Karlsruhe. 1. Geh. Georg Leopold, Eismaschinenfabrikant, geboren am 31. Januar 1890 in Memmingen, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
- 2. Müller, Louis Friedrich Wilhelm, Kaufmann, geboren am 7. Februar 1890 in Paris, badischer Staatsangehöriger.
- 3. Guggelin, Ernst Friedrich, Anläufer, geboren am 22. Juni 1889 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
- 4. Schmalz, Emil Josef, geboren am 4. Juli 1890 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
- 5. Solb (Selb), Rudolf Eugen, geboren am 23. März 1889 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
- 6. Heil, Hermann Albert, geboren am 31. Juli 1889 in

Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

7. Spier, Karl August, geboren am 17. April 1889 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

8. Weigel, August, geboren am 22. September 1889 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

9. Radtzig, Kurt, Kaufmann, geboren am 26. Mai 1889 in Magdeburg, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen, oder nach erwidertem militärisch-tüchtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten haben, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 MStGB.

Dieselben werden auf Freitag den 28. März 1913, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier, Stefanienstraße Nr. 1a, 2. Stock, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 StP.O. von den Herren Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen in Memmingen, Karlsruhe u. Magdeburg über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgesprochenen Erklärungen beurteilt werden.

Karlsruhe, 25. Jan. 1913.
Der Groß. Staatsanwalt II.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Die Lieferung einer Turmuhr betr.

Die Gemeinde Kusloch verleiht die

Lieferung einer Turmuhr.

Die Schlagweise derselben muß sein 1., 2. und 3. Viertel Schlag mit dreifachem Schlag auf drei Glocken im Gewicht von 767 Kilo, 422 Kilo und 310 Kilo E.107.2.1

Die Uhr ist auf mindestens 30 Stunden gehend einzurichten und lieferbar bis 1. Juni 1913.

Alle näheren technischen Vorschriften für Ausführung dieser Uhr liegen von 1. bis 15. d. Mts. auf dem Rathaus zur Einsicht offen und wolle Angebote bis längstens 15. Februar beim Bürgermeisteramt Kusloch eingereicht werden.

Kusloch, 4. Febr. 1913.
Gemeinderat.
Koppert.
Rensch, Ratsherr.

Ruhholzerfertigung des Fortkants Sugenfeld in Pforzheim am Mittwoch den 12. Februar 1913, vorm. 9 Uhr, im Gasthaus zur Post in Dillweissenfeld. Aus Domänenwaldbücherei I Enzhalde, Abtl. 1, 3, 4, 5, 6, 9, 15, 16, 19, 20, 21 und 22, Distrikt II Sagenbrunn Ragoldhalde, Abtl. 9, 10, 11, 13 und 14, Distrikt III Sugenfelder Ragoldhalde, Abtl. 14, 15, 25 u. 27, Waldfläche: 218 I. A., 298 II. A., 1342 III. A., 940 IV. A., 552 V. A., 111 VI. A., Waldabstammung: 33 I. A., 117 II. A., 60 III. A., 11. A., 23 St. II. — VI. A.; 1. G. 4246 Festschm. Auszüge erteilt das Forstamt. Die Forstorte Schuder u. Wolfert in Wüchensbrunn u. von Au I in Sugenfeld zeigen das Holz auf Verlangen vor. 3.542.2

Wasserversorgung neuer Personenbahnhof Basel. Nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 3700 m Hochröhren, 285 m Rohrleitung, 500 m Rohrleitung mit Untermauerung, 4000 m Mannesmannrohre von 50 bis 300 mm I. B. usw. öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen an Verkäufers in unserem Geschäftszimmer, Maulbeerr. 107, einzusehen. Abgabe der Bedingungen gegen vorherige Einzahlung von 1,50 M. (nicht Briefmarken), solange vorläufige Angebote unterzeichnet, verschlossen, postfrei (Auslandsporto), und mit der nötigen Aufschrift, bis Samstag den 22. Febr. 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.542.2

Basel, 30. Jan. 1913.
Groß. Bahnbauinspektion II.

Straßenarbeiten 3300 qm, Erdbehebung 1600 cbm bei der Hochbergerstraße in Basel nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsformulare auf unserem Geschäftszimmer Nr. 107, Maulbeerr. 107, zur Einsicht. Verkauf nach auswärts gegen Porto- und Befehlsgeldfreie Einzahlung von 1,50 M. (nicht Briefmarken). Angebote portofrei (Auslandsporto) verschlossen mit der Aufschrift: „Straßenarbeiten Lagerbahnhof“, bis Samstag den 15. Februar 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.527.2.1

Basel, 30. Jan. 1913.
Gr. Bahnbauinspektion II.

Tiefbauarbeiten für die Ringstraßenüberführung über den neuen Personenbahnhof Heidelberg nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Fundamentbau 1310 cbm, Fundamentbeton 515 cbm, Schichtenmauerwerk 1280 cbm, Sichtflächen 750 qm, Glatzstrich je 520, Sandfeinquadern 52 cbm, Granitquadern 27 cbm, Zeichnung, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe an Verkäufers auf unserem Dienstzimmer, Kleinschmidstraße 44, zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsformulare unentgeltlich, Zeichnung zu 1 M. erhältlich. Kein Verband nach auswärts. Angebote mit der Aufschrift „Ringstraßenüberführung“, verschlossen, postfrei, bis längstens 1. März d. J., vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.528.2

Heidelberg, 3. Febr. 1913.
Gr. Bahnbauinspektion III.

Sanarbeiten für die Eindeckung der neuen Bahnhofsalle im Mannheimer Personenbahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 in öffentlichem Wettbewerbsverfahren in drei Losen zu vergeben. Los 1: Zimmerarbeiten, a) Sparrenholzer rd. 94 cbm, b) Verschalung rd. 4400 qm. Los 2: Klebeholz einjährl. der Entwässerung rd. 4400 qm. Los 3: Klebeholz Glaseindeckung rd. 800 qm. Vergabebedingungen u. Zeichnungen im Dienstzimmer, Tummelstraße 5, 2. Stock, Zimmer 21, einzusehen, daselbst Abgabe der Angebotsformulare mit den besonderen Bedingungen, ohne Zeichnungen gegen 50 Pfennig. Kein Verband nach auswärts. Untere Ebene Angebote, bis spätestens 15. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlung verschlossen zu bringen, verschlossen u. postfrei, mit der Aufschrift „Bahnhofsalle Los ...“, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Mannheim, 1. Febr. 1913.
Groß. Bahnbauinspektion.

Deutscher Levanverkehr über Bremen fernwärts.

Der Safer Debeogatsch ist bis auf weiteres geschlossen. Sendungen dahin sind vorläufig nicht anzunehmen.

Karlsruhe, 5. Febr. 1913.
Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Gemeinsames Heft für den Wechselverkehr deutscher Bahnen untereinander.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1913 ist der Nachtrag 24 ausgegeben worden. Er enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs u. kann durch Vermittlung unseres Verkehrsreferats u. der Güterabfertigungsstellen käuflich bezogen werden. 3.561

Karlsruhe, 5. Febr. 1913.
Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.